



T 245

Bbg., den 9. Mai 1939

*Prof. Dr. M. M.
abg. 10.5.39*

1)

An

den Herrn Reichsstatthalter in
Lippe and Schaumburg-Lippe
in Detmold.

Betr.: Schreiben des Reichsstatthalters
in Braunschweig und Anhalt vom
26. April 1939, betr.
Bezeichnung der ehemals
regierenden Familien.

Auf den dortigen Erlaß vom 26. April 1939
- Tgb.Nr. 871/39 -.

Die Angelegenheit betr. die Namensführung der Mitglieder des
vormals regierenden Hauses Schaumburg-Lippe ist durch das Gesetz
über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die
Auflösung des Hausvermögens vom 28. April 1929 geregelt worden.
Nach diesem Gesetz stand dem vormals regierenden Fürsten von
Schaumburg-Lippe für seine Person das Recht zu, bis zu seinem
Tode den Fürstentitel zu führen. Die übrigen Mitglieder des
vormals regierenden Hauses Schaumburg-Lippe führen den Namen
„Prinz bzw. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe“.

.//•

.//.

Z.d.A.

L.Reg.

2)